

FÖRDERANTRAG

FÖRDERUNG der Kursgebühren von Vorbereitungskursen zur Lehrabschlussprüfung

(Stand März 2025 – Änderungen vorbehalten)

**Anträge müssen spätestens 6 Monate nach Abschluss des Kurses eingereicht werden.
Nach Ablauf dieser Frist ist keine Förderung mehr möglich.**

Wer wird gefördert?

Diese Förderung gilt für alle Lehrlinge aus Unternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben und Gebietskörperschaften. Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (§30 BAG) können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.

Zeitraum des Kursbesuches:

Kurse sind dann förderbar, wenn sie frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. spätestens 36 Monate nach Lehrzeitende besucht wurden.

Förderhöhe:

Gefördert werden 100% der Kurskosten für genehmigte Kurse (inkl. allfälliger USt.). Dabei wird auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geachtet.

Anzahl Kursbesuche:

Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich Anzahl der Kursbesuche. Jeder in Frage kommende Lehrling kann eine beliebige Anzahl von Vorbereitungskursen besuchen.

Kursinhalte:

Die Inhalte sollten sich primär an fachlichen Inhalten mit Bezug zu Berufsbild und Prüfungsordnung orientieren.

Information über Förderbarkeit von Kursen/ Auskünfte, ob ein Kurs förderbar ist, erteilt:

Lehre.fördern
Wirtschaftskammer OÖ
Wiener Straße 150
4020 Linz

T: 05-90909-2010 F: 05-90909-4089

M: lehre.foerdern@wkoee.at

W: www.lehre-foerdern.at

Förderantrag:

Das **Antragsformular** kann unter www.lehre-foerdern.at downgeloadet werden.
Pro besuchtem Kurs je ein eigenes Förderformular verwenden.

Dem Förderantrag sind folgende Dokumente beizulegen:

- **Teilnahmebestätigung** (mind. 75% Anwesenheit)
- **Rechnung** vom Kursanbieter mit **Zahlungsnachweis** für den Vorbereitungskurs

Als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- **Kontoauszug** bzw. Kreditkartenabrechnung (Kopie), aus denen die Bezahlung der Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können selbstverständlich geschwärzt werden! oder
 - **Zahlungsbestätigung des Kursanbieters** oder
 - **Durchführungs(!)bestätigung** bzw. **Kontoauszug** bei elektronischer Überweisung
- ACHTUNG: Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages (Auftragsbestätigung) gilt NICHT als Zahlungsnachweis!

Das Druckdatum des Belegs muss mind. 1 Tag nach dem Buchungs-/Valutadatum liegen.

Das Förderreferat zahlt nur an die Kontonummer des Lehrlings aus und nicht auf Konten von Lehrberechtigten, Eltern usw.!

Antragsfrist:

Anträge müssen **spätestens innerhalb 6 Monate nach Abschluss des Kurses bei Lehre.fördern eingelangt sein** - später eingereichte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Förderabwicklung:

Die operative Abwicklung dieser Förderart erfolgt im Auftrag der Wirtschaftskammer OÖ durch die Inhouse GmbH in Wien. Die Förderberatung im Vorfeld, die Beratung der Kursanbieter sowie die sozialpartnerschaftlichen Genehmigungsverfahren erfolgen durch das Förderreferat in Linz.

WICHTIG

Antrag innerhalb 6 Monate nach Kursende spätestens einreichen an: vorbereitungskurs@inhouse.wko.at

Mit dem vollständig ausgefüllten und händisch unterschriebenen (nicht online am Computer zeichnen!) **Förderantrag** unbedingt mitsenden:

- ✓ **Kopie Teilnahmebestätigung**
- ✓ **Kopie Rechnung**
- ✓ **Kopie Zahlungsnachweis**

als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung (Kopie)**, aus denen die Bezahlung der Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können selbstverständlich geschwärzt werden oder
- **Durchführungsbestätigung** bzw. Kontoauszug bei elektronischer Überweisung
ACHTUNG: Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages gilt nicht als Zahlungsnachweis!

Das Druckdatum des Belegs muss mind. 1 Tag nach dem Buchungs- / Valutadatum liegen.

oder

- **Zahlungsbestätigung** des Kursanbieters

Ohne diese Unterlagen ist eine Förderung nicht möglich !